

- Abgabe des ausgefüllten Bestellscheins bitte **bis zum 10. des Vormonats**.
- Berechtig für den Bezug eines Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau sind Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II über das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau.
- Das Teilhabeticket ist eine persönliche Jahreskarte und somit nicht übertragbar.

Bitte Bestellschein in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 2**.

Neuantrag **Änderungsantrag** (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

Chipkarten-Nr. des eTickets (falls vorhanden)¹

3 6 -

bei Verkehrsunternehmen/Lokaler Nahverkehrsorganisation

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau

Vertragsnummer²

6 2 1 8 .

¹ Falls diese Fahrkarte auf ein vorhandenes eTicket RheinMain elektronisch übertragen werden soll, tragen Sie bitte hier die Chipkarten-Nummer ein.

1 Persönliche Angaben Besteller(in)

weiblich männlich divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

2 Persönliche Angaben Nutzer(in) der Jahreskarte

Nur auszufüllen, wenn der/die Nutzer(in) der Jahreskarte sich vom/von Besteller(in) unterscheidet.

weiblich männlich divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

Hinweise: Der Versand der Jahreskarte (Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau) bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

3 Gültigkeitsbeginn und Verbindung

Ich bestelle eine Jahreskarte (Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau)

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01		20

Die Jahreskarte gilt 12 Monate ab dem 1. Tag der Gültigkeit.

Von Postleitzahl Ort/Ortsteil

Haltestelle (sofern bekannt)

Preisstufe²

Tarifgebiet²

Nach Postleitzahl Ort/Ortsteil

Haltestelle (sofern bekannt)

Tarifgebiet²

Über Postleitzahl Ort/Ortsteil

Haltestelle (sofern bekannt)

Tarifgebiet²

²Eintrag erfolgt durch die entgegennehmende RMV-Agentur/Vertriebsstelle

4 Zahlweise

Siehe Bedingungen für das Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau.

5 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die besonderen Bedingungen für Jahreskarten im RMV und die Bedingungen für das Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

X Datum, Unterschrift **Besteller(in)**

6 Kontakt

RMV-MobilitätsZentrale Groß-Gerau
Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152/84 777
www.LNVG-GG.de

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum

gültig ab Monat/Jahr

20

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG-GG), Jahnstraße 1, 64521 Groß-Gerau.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der LNVG-GG ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter datenschutz@LNVG-GG.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung im Rahmen eines Sammelvertrages.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain bedient sich die LNVG-GG einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Die LNVG-GG bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z. B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht, die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung der Jahreskarte (Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau) sowie die Nutzung des eTickets erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss einer Bestellung der Jahreskarte (Teilhabeticket Kreis Groß-Gerau) nicht möglich.